



AELF-RS • Lechstraße 50 • 93057 Regensburg

per Email

•

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
E-Mail. Reiner Daller  
vom 23.11.2023  
Aktenzeichen 6102.2

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben  
AELF-RS-L2.2-4611-52-8

Name

Telefon  
0941 2083

Regensburg, 19.01.2024

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Bebauungsplan Nr. 48 „Am Regenburger Weg 2“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genannten Maßnahme nehmen wir Stellung.

**Bereich Landwirtschaft**

Im Zuge der öffentlichen Beteiligung verweisen wir auf unsere Stellungnahmen vom 03.03.2023 mit den Aktenzeichen AELF-RS-L2.2-4612-52-14-6 und AELF-RS-4611-52-6-5 und die darin enthaltenen Hinweise zu berücksichtigen.

Aufstellung Bebauungsplan

Zudem weisen wir erneut darauf hin, dass mit folgenden zeitweiligen, durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen entstehenden Beeinträchtigungen zu rechnen ist und diese zu **dulden** sind:

- Geruchsimmissionen beim Ausbringen von Stallmist und Gülle sowie beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,
- Staubimmissionen bei Mähdrusch, beim Ausbringen bestimmter Handelsdünger sowie bei der Bodenbearbeitung bei trockener Witterung sowie
- Lärmimmissionen beim Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen auf den Nutzflächen und durch den Fuhrwerksverkehr der landwirtschaftlichen Betriebe.

**Wir bitten dies so in die Unterlagen aufzunehmen** (vgl. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan – Begründung, „4.4 Immissionsschutz“ (S. 30); „7.8 Art

Seite 1 von 2

und Menge an Emissionen von Schadstoffen“ (S. 53) und Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan – Textliche Festsetzung: „Umwelteinflüsse/ landwirtschaftliche Nutzung (S. 16).

Zudem verweisen wir auf folgende Belange der Landwirtschaft, die aus unserer Sicht in die Unterlagen zum Bebauungsplan aufzunehmen und zu berücksichtigen sind.

Die gesetzlichen Grenzabstände mit Bepflanzungen entlang von landwirtschaftlichen Grundstücken nach Art. 48 AGBGB sind einzuhalten. Bepflanzungen sind ohne Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung durchzuführen (Beachtung der entsprechenden Grenzabstände). Es darf durch die Heckenanlage zu keinen negativen Beeinträchtigungen bei der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen kommen und diese nicht in ihrer Ertragsfähigkeit (z.B. durch Schattenwirkung, Laubfall, Wurzel usw.) negativ beeinträchtigt werden. Ein **regelmäßiger Rückschnitt** der Hecken im Grenzbereich sollte verpflichtend durchgeführt werden.

Es muss sichergestellt sein, dass die **Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Grundstücken** im Norden, Nord-Westen und Nord-Osten des Plangebietes auch mit größeren landwirtschaftlichen Maschinen und Gespannen **jederzeit ungehindert** möglich ist. Hierbei sollte auf eine ausreichend dimensionierte Fahrbahnbreite bei der Planung geachtet und eine mögliche drohende Verengung der Fahrbahn durch parkende PKWs berücksichtigt werden. Hierbei wird insbesondere auf die uneingeschränkte Durchgängigkeit der bereits bestehenden Zuwegungen zu den landwirtschaftlichen Flächen über die Verlängerung der Straßen „Zum Guten Hof“ (Fl.Nr.: 4129) und der Verlängerung der „Ziegeleistraße“ (Fl.Nr.: 4547) hingewiesen. Die Zugänglichkeit der Landwirtschaftlichen Grundstücke ist auch bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Kurzzeitige Behinderungen während der Bauausführung sind mit den betroffenen Landwirten abzustimmen.

## **Bereich Forsten**

### Zur Änderung des FNP:

Bei den durch das Vorhaben betroffenen Flächen incl. der Ausgleichfläche in der Laaberaue handelt es sich – vorbehaltlich der unten genannten Ausgleichsfläche - nicht um Wald. Forstliche Belange werden daher nicht berührt. Die Flur-Nr. 4607/1 ist derzeit als – laut RISBY – als Ausgleichsfläche für das Baugebiet „Markstein“ belegt. Hier sollte geprüft werden, ob durch die „Umwidmung“ zur Retentionsfläche ein Änderungsbedarf ergibt.

### Zur Aufstellung des BPl:

Wir verweisen auf die Aussagen zur Änderung des FNP.

Mit freundlichen Grüßen

gez.